



**Bezirk
Unterfranken**

Krankenhaus für Psychiatrie,
Psychotherapie und
Psychosomatische Medizin
Lohr a. Main

Bayerisches Rotes Kreuz 



Selbsthilfebüro
Main-Spessart

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Bezirkskrankenhaus Lohr
Am Sommerberg, 97816 Lohr am Main

und dem

BRK Selbsthilfebüro Main-Spessart
Johann-Schöner-Str. 63, 97753 Karlstadt

Präambel

Vor dem Hintergrund der Einbindung von Selbsthilfe in die professionelle Versorgung (SGBV) entstehen in der Versorgungskette neue Rollen und Partnerschaften, die den Patientinnen und Patienten zugutekommen sollen. Mit den vorliegenden Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit, entwickelt im Rahmen des Projektes Selbsthilfefreundlichkeit im Gesundheitswesen, liegt ein Instrumentarium vor, das es ermöglicht, die Selbsthilfefreundlichkeit als Kernelement von Patientenorientierung in einer Gesundheitseinrichtung systematisch zu etablieren.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass von einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Bezirkskrankenhaus und Selbsthilfe alle Seiten profitieren – das Bezirkskrankenhaus mit seinen Mitarbeitern, die Selbsthilfe, Patientinnen und Patienten und Angehörige.

Ziele der Zusammenarbeit

- Die Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit sind Grundlage einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle.
- Die Kooperationspartner setzen sich aktiv für eine zeitnahe und überprüfbare Umsetzung der Qualitätskriterien ein.
- Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle wird durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet.
- Die Kooperationspartner stimmen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Selbsthilfe ab, an der auch kooperierende Selbsthilfegruppen beteiligt werden.

Inhalte und Verantwortungen

Selbsthilfebeauftragte

Erster Ansprechpartner für die Selbsthilfekontaktstellen ist die Selbsthilfebeauftragte des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main, welche den Gedanken einer selbsthilfefreundlichen Gesundheitseinrichtung in den multiprofessionellen Teams und in der Verwaltung des Hauses aktiv vertritt. Die Selbsthilfebeauftragte verfolgt aktiv den Prozess der Umsetzung der Qualitätskriterien.

Als Ansprechpartnerin steht den Selbsthilfekontaktstellen und Vertretern der Selbsthilfe, Frau Claudia Hahne-Ebert, Diplom Sozialpädagogin (FH), von Seiten des Bezirkskrankenhauses Lohr, als Selbsthilfebeauftragte zur Verfügung.

Koordination der Selbsthilfekontaktstellen

Aufgrund des flächenmäßig großen Einzugsgebietes, des Bezirkskrankenhauses, wurden für den Prozess von Seiten der Selbsthilfe sechs Selbsthilfekontaktstellen benannt:

BRK Selbsthilfebüro Main-Spessart
Selbsthilfekontaktstelle - Paritätischer Wohlfahrtsverband Bezirk Unterfranken
Aktivbüro der Stadt Würzburg
Landratsamt Miltenberg - Selbsthilfeunterstützungsstelle
Landratsamt Aschaffenburg - Selbsthilfeunterstützungsstelle
Stadt Aschaffenburg - Selbsthilfeunterstützungsstelle

Diese vermitteln aktuelle Informationen und Materialien zum Spektrum der örtlichen, landes- und bundesweiten Selbsthilfe. Sie unterstützen mit ihrer Fachkompetenz in regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln die systematische Umsetzung der Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit.

Das BRK Selbsthilfebüro Main-Spessart, namentlich Frau Simone Hoffmann Dipl. Sozialpädagogin (FH), übernimmt als nächstgelegene Selbsthilfekontaktstelle die Koordination und transportiert Informationen und Absprachen zwischen dem Bezirkskrankenhaus und den entsprechenden Stellen.

Qualitätssicherung und Datenschutz

Daten, die über die abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, werden im Rahmen der vertraulichen Zusammenarbeit genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner Unterlagen des anderen Kooperationspartners unverzüglich zurückzugeben.

Zur Qualitätssicherung werden Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen der Selbsthilfebeauftragten und der Selbsthilfekontaktstelle regelmäßig überprüft.

Kosten und Laufzeit

Die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung trägt jeder Kooperationspartner in seinem Bereich für sich.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Aufhebung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner erfolgt in schriftlicher Form.

Lohr am Main, 24.04.2017



Thomas Schlott,
Kreisgeschäftsführer
BRK Kreisverband Main-Spessart



Ärztlicher Direktor
Bezirkskrankenhaus Lohr am Main